

E-Mail an den SHV-Luftraumverteiler vom 5.3.20 09:43 in Sachen Laser-Säntis

PS: Wer seine Adresse beim Luftraumverteiler registriert haben möchte, sende ein E-Mail an chrigel.markoff@shv-fsvl.ch. Beachte, dass es sich dabei NICHT um einen Newsletter handelt, sondern um eine Zweiweg-Kommunikation, wenn eine Meinung oder lokale Details in Erfahrung gebracht werden müssen, um bei Verhandlungen und Vernehmlassungen kompetent antworten zu können. Reine News werden über die SHV-Homepage und den SwissGlider kommuniziert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Luftraumverteilers

Herzlichen Dank für Eure unzähligen Feedbacks und Meinungsäusserungen. Es gab mit wenigen Ausnahmen ein sehr klares Bild, dass wir die Untergrenze von 2400m AMSL annehmen sollten, sofern das BAZL darauf einsteigt. Ich erlaube mir, nicht jedes einzelne E-Mail zu beantworten, sondern dies hiermit als Rundmail zu tun..

Mittlerweile haben wir die schriftliche Zustimmung des BAZL und des Betreibers erhalten, die Untergrenze der LS-R auf 2400m AMSL anzuheben! Zitat aus dem E-Mail von der Chefin SILR des BAZL:

Im Hinblick auf euer Wiedererwägungsgesuch betr. die Anhebung der Untergrenze der LS-R auf 2400m und die Mitteilung einer telefonischen Kontaktnummer des Betreibers bestätige ich Dir hiermit gerne, dass diesen Anträgen von uns so stattgegeben werden können. Die EPFL als Gesuchstellerin hat sich auch bereits positiv dazu geäussert. Die formelle Überarbeitung der Verfügung vom 20. Februar 2020 läuft derzeit. Die telefonische Kontaktnummer des Betreibers wird zum gegebenen Zeitpunkt im NOTAM publiziert werden.

Wir haben somit entschieden, auf den Rechtsweg aus folgenden Gründen zu verzichten:

1. Eine grosse Mehrheit, insbesondere auch betroffene Clubs und Flugschulen, ist der Meinung, dass man mit 2400m gut leben könne.
2. Mit der Sicherstellung einer Telefonnummer, bei der man im Zweifelsfalle dass das DABS zu wenig aktuell ist (Aktualisierungen bei Deaktivierung erfolgen um 9.00, 13.00 und 16.00 Uhr), anrufen kann, wird das Problem einer unnötigen Aktivierung weiter entschärft.
3. Das Notam wird im Gegensatz zum DABS nahezu zeitverzugslos publiziert. Über die Webseite der der Deutschen Flugsicherung www.dfs.de kann man nach einer Registrierung kostenlos Notams lesen.
4. Ein Rechtsstreit trotz Entgegenkommen auf 2400m hätte die Glaubwürdigkeit des SHV als verlässlicher Partner für zukünftige Diskussionen geschmälert.
5. Bei einem Rechtsstreit hätte das BAZL ihre Bereitschaft auf einen Kompromiss, den wir in unserer Stellungnahme vom 29.6.19 fast gleichlautend (2500m) gefordert hatten, ins Feld führen können. Dies wäre schwierig gewesen, zu entgegnen.
6. Ein Rechtsstreit hätte zur Folge gehabt, dass die LS-R wie verfügt mit Untergrenze GND in Betrieb gegangen wäre. Da ein Rechtsstreit bei Luftraumverfügungen keine aufschiebende Wirkung hat und sich dieser sicherlich bis nach der Flugsaison hingezogen hätte, wäre der praktische Schaden für die Fliegerei rund um den Säntis und namentlich am Kronberg enorm gewesen.
7. Ein SHV-Mitglied aus der Ostschweiz, das in der Lasertechnik arbeitet, wird in den kommenden Tagen noch das Gespräch mit dem leitenden Professor suchen, um die Betreiber entsprechend zu sensibilisieren.
8. Wir werden die Aktivierung in den nächsten Monaten genau verfolgen und gegebenenfalls beim BAZL und/oder beim Betreiber (wieder) intervenieren. Feedbacks von Eurer Seite sind jederzeit herzlich willkommen.

Gerne beantworte ich auch noch einige Fragen aus Euren Rückmeldungen:

- Ja, der SHV ist mit anderen Verbänden wie Aeroclub, Aopa, Segelflugverband, Flugplatzverband eng vernetzt. Einerseits über das offizielle Organ GASCO (General Aviation Steering Comitee), andererseits auch immer punktuell und bilateral je nach Thema. Wir sprechen uns bei allen unseren Vorhaben ab oder setzen uns gegeneinander zumindest immer in Kenntnis. So ist es möglich, als geeinte General Aviation stark aufzutreten. Auch wäre geplant gewesen, dies Verfügung zusammen mit dem Aeroclub anzufechten. Im Falle des Südanflugs in Bern, wo wir Zeit vor Bundesgericht prozessieren, ist auch genau dies so erfolgt.
- Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die 5km um den Säntis viel zu gross und unverhältnismässig sind. Aber aus obigen Gründen wollen wir die Verfügung nun trotzdem akzeptieren.

- Der Betreiber des Lasers wird ständig eine visuelle Kontrolle des Luftraums machen. Eine Abschaltung wäre innerhalb von maximal 30 Sekunden jederzeit möglich.
- Für uns ist es auch nicht ersichtlich, wieso ein Laser eine LS-R statt eine LS-D braucht, während Schiesszonen mit weit gefährlicheren Aktivitäten meist nur mit einem Awareness-Notam publiziert werden.
- Wir wissen momentan noch nicht, ob der Laser auch an Wochenenden betrieben werden soll, gehen aber davon aus. Das obig genannte Telefonat sollte dies noch klären. Ich werde dann im nächsten Swissglider darüber berichten.
- Es ist uns keine Strategie bekannt, was nach einem erfolgreichen Test angedacht ist, sprich ob weitere Standorte geplant sind. Es wurde lediglich gesagt, dass ein Versuchsbetrieb bei zu geringerer Datenbasis im 2021 weitergeführt werden könnte.
- Wir haben unser Befremden über eine solche unnötige Ausdehnung der LS-R mehrfach kundgetan. Ebenfalls auch über das Vorgehen, erst beim Wiedererwägungsgesuch einzulenken. Ich hoffe, somit die wichtigsten und häufigsten Fragen beantwortet zu haben. Ansonsten stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, gegen eine Verfügung innert so kurzer Zeit erfolgreich opponieren zu können. Dies stärkt mich extrem in meiner Arbeit, (auch) in Zukunft "mit scharfem Geschütz" aufzufahren. Offenbar geht es ja nicht anders. Es ist schon recht fragwürdig, wieso das Bundesamt unsere fast gleichlautenden Argumente in der Stellungnahme vom 29.6.19 einfach vom Tisch gewischt und die ausreichende Zeit bis zur Verfügung vom 20.2.20 nicht genutzt hatte, um Gespräche mit uns zu führen, stattdessen jetzt in einer Hauruckaktion mit viel Zeit und Nerven ihre Verfügung wieder abändern muss...

In dem Sinne: Eine Schlacht ist gewonnen, der Kampf geht weiter...

Happy landing
Chrigel